

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- KITA-Vormerkung (für einen Betreuungsplatz)

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgendem Zweck verarbeitet: Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet der Art. 6 Abs. 1 a.,) b.) DSG- VO sofern die bzw. der Verantwortliche, Daten zu einem anderen als ursprünglich ange- gebenen Zweck verarbeiten muss, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO informiert.
Verarbeitende personenbezo- gene Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und übermittelt: a) Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse der anmeldenden Person b) Name, Adresse und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes c) Wechsel aus einer anderen Einrichtung, falls zutreffend d) Gewünschte Betreuung (Aufnahmedatum, Betreuungsangebote, Einrichtungen) e) Anrede der anmeldenden Person f) Geschlecht des vorgemerkten Kindes g) Anmerkungen und/oder Angaben zum Betreuungsbedarf h) Verhältnis der anmeldenden Person zum Kind i) Gemeinsam- oder alleinerziehend sowie etwaige Berufstätigkeit j) Name der Einrichtung(en), in welche etwaigen Geschwisterkinder betreut werden
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist (spätestens 4 Wochen nachdem das Kind in einer Einrichtung verbindlich angemeldet und aufgenommen ist oder gesetzliche Aufbewah- rungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Die Daten können in anonymisierter Form auch längerfristig für statistische Zwecke gespeichert werden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person: Folgenden Stellen werden die Daten weitergegeben: Intern: - Sachbearbeiter*in der zuständigen Abteilung Bildung, Sport und Generation Extern: - Die von Ihnen gewünschte/n Betreuungseinrichtung/en - KITA-Vormerkungssystem

	<p>Besondere Hinweise für das KITA-Vormerkungsverfahren:</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Auftragsverarbeitung erfolgt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales KVJS, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart/Deutschland.</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogenen Daten ist eine Vormerkung Ihres Kindes für einen Betreuungsplatz nicht möglich.</p>

Stand: 12.10.2025